



Federführung: Ratsbüro

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper
Telefon: 02521 29-105

2014/0103
öffentlich

Einführung und Verpflichtung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Bürgermeisters und der Ratsmitglieder

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
01.07.2014 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Einführung und Verpflichtung erfolgt gemäß § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Bürgermeisters und die übrigen Ratsmitglieder werden von Bürgermeister Dr. Strothmann eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Verpflichtung wird durch folgende Formel bekundet und gegenüber Bürgermeister Dr. Strothmann per Handschlag bekräftigt:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“ Der Verpflichtungstext kann um den Zusatz „So wahr mir Gott helfe“ ergänzt werden.

Anlage(n):

ohne